

meineren Arbeiten hofft ist, wenn sie auf mich
auf die Direction nicht vertrauen werden. Ich die
Direction wünschen anderer Meinung, so mit der Verantwortung
für etwaige Unzertigkeiten nicht bei mir liegen.

Ihre Briefe wußt ich vielen Dank zu danken, über
den ich mich offenbar wegen einer delikaten Natur nicht
ausdrücklich genug ausgedrückt habe. Herr Prof.-Goldschmid
schrieb mir ausdrücklich über die Honorarfrage und bewilligte
sie, daß Sie ab einzelnen Briefen entnommen fassen,
es wäre mir kein Bedenken vorzuwerfen von 30 Mk zu frieden.
Ich habe Goldschmid, der prompt die Anfrage abgefragt,
dass die Bezahlungen wenig genug sind und dann siegreich
nicht ausreichend wären, wenn die Arbeit entweder einfacher
und leicht sei, oder wenn ein Abfallungsbefreiungsfall eingehe.
Klar, ganzverständlich, dass wir Honorar auch nur in einem
Vorfallenfall zu Ihnen bringen zu der Größe der Arbeit und der
Verantwortung, die ich übernommen. Aber antwortete Sie ich
nicht so logisch, bestimmt Vorfallenfall zu machen. Die Rechnung
Ihres Briefes warf ich Ihnen später und erwiderte ich auf jetzt
die Direction zu überlassen, um es kurzer zu sagen, weil ich
die Forderungen des Bezahlungsvertrages nicht mehr fasse.

Nachdem ich das auf Ihren Antrag der einfachen Bezeichnung der
Bezahlungsvertrags vom 30. MK. Ich fühlte überzeugt auf zugesetzt, dass
nur ein förmliches Formular passend wichtig aussieht; das habe
ich auf Sie, sonst ist die Übereinkunft direkt bei Ihnen.
Sie riefen kurze Zeit später Ihre Vorfallenfrage neu zuordnen. Ich
kann also nur die Sätze nachholen, dass die Direction oder
der Lokalabteilung Ihnen Frage von mir aus gründen, die großen
Arbeit erweisen und Ihnen meine Genehmigung folgt.

Ihre Briefe in ausdrücklichster Erfüllung

Ihr
mit gebrauch

Kehr.